

Beschlussvorlage Nr. 2014/152

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Verlegung einer Gasleitung in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Welze

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	29.07.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass mit der Lübbert & Wiese GbR, Notbrunnenstr. 20, 31535 Neustadt a. Rbge., ein Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Gasleitung in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Welze geschlossen wird.

Begründung:

Die Lübbert & Wiese GbR hat auf dem privaten Grundstück, Flurstück 31/3, Flur 1, Gemarkung Welze „Engenortsfeld“, eine Biogasanlage errichtet. Beginnend von der Biogasanlage hat die Lübbert & Wiese GbR eine Gasleitung zu dem ebenfalls auf privatem Grund errichteten Blockheizkraftwerk (BHKW) „Notbrunnenstr. 20“, Flurstück 170/5, Flur 1, verlegt, um von dort aus ein Nahwärmenetz zu betreiben.

Die Gasleitung wurde teilweise in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstücke 556 und 570/5, Flur 1, und Flurstück 161, Flur 2, Gemarkung Welze, verlegt. Die Leitungstrasse und die Standorte der Biogasanlage und des BHKW sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Für die Verlegung der Gasleitung in städtischen Grundstücken ist von der Fa. BioStrom GmbH & Co. KG eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3,00 EUR pro lfd. Meter Leitung zu zahlen.

Anlage:

Lageplan Gasleitung Welze

Sachgebiet 230 - Verwaltung -

Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266